



Dr. Jürgen E. Schrauf
de-Ridder-Weg 11
65929 Frankfurt/Main
www.jes-strahlenschutz.de



Röntgentechnik

Sachverständigenprüfung nach der Röntgenverordnung RöV



Warum brauche ich diese Prüfung?

Nach der Röntgenverordnung (RöV) muss jeder Betreiber (SSV) sein Röntgengerät

- vor der ersten Inbetriebnahme
- spätestens alle 5 Jahre wiederkehrend
- nach wesentlichen Änderungen (z.B. Standort- oder Betreiberwechsel, Strahlertausch)

durch einen vom zuständigen Ministerium anerkannten Sachverständigen prüfen lassen.

Rechtliche Grundlage

- § 3 RöV Genehmigungsverfahren bei Röntgengeräten mit Röntgenstrahlern ohne Bauartzulassung;
- § 4 RöV Anzeigeverfahren bei Röntgengeräten mit Röntgenstrahlern mit Bauartzulassung;
- § 18 RöV wiederkehrende Prüfung innerhalb von 5 Jahren.

Wozu dient diese Prüfung?

Es wird überprüft, ob bei dem vorgesehenen Betrieb der Röntgeneinrichtung die Ausrüstung vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand der Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften der RöV eingehalten werden. Es wird insbesondere überprüft, dass keine Strahlung austritt.

Prüfergebnis

Über die Prüfung wird ein Sachverständigenprüfbericht angefertigt, der bei der zuständigen Aufsichtsbehörde als Nachweis für die durchgeführte Prüfung vorzulegen ist.

Meine Tätigkeit umfasst

die Prüfung aller nicht-medizinischen Röntgengeräte, also keine Geräte, die bei Ärzten für medizinische Zwecke eingesetzt werden.

Zusätzlich biete ich an:

- Überprüfung oder Planung des **baulichen Strahlenschutzes**
- **Beratung** zu Fragen des Strahlenschutzes und der Röntgenverordnung
- **Terminverfolgung** und **Erinnerung** an die Prüffristen
- **Unterweisung** nach § 36 RöV
- Stellung eines externen **Strahlenschutzbeauftragten**
- **Ausbildung** zum Strahlenschutzbeauftragten

Terminvereinbarung

Gerne können Sie telefonisch, per Mail oder Fax einen Termin vereinbaren. Idealerweise nehmen Sie Kontakt mit mir auf, wenn der Termin der Inbetriebnahme feststeht oder rechtzeitig vor Ablauf der 5-jährigen Prüffrist. Bei Bedarf komme ich kurzfristig auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten.

Angebot

Auf Anfrage erstelle ich Ihnen zeitnah ein konkretes Angebot. Grundsätzlich wird ein Preis für die Prüfung erhoben, der abhängig vom Röntgengerät ist und eine Anfahrtspauschale, die sich nach der Entfernung von meinem Büro richtet.

Störstrahler

Eine ähnliche Prüfpflicht gilt auch für Störstrahler. Hier kommt es im Detail unter anderem auf die verwendete Hochspannung an.

Für mehr Informationen benutzen Sie die auf der Rückseite für Sie vorbereitete Rückantwort, schicken mir eine e-mail unter info@jes-strahlenschutz.de, oder schauen Sie auf meiner Internetseite nach www.jes-strahlenschutz.de.